

Jugendschöffen gesucht

Was?

- Wahl der Jugendschöffen im Jahr 2023
- Bewerbung für diese ehrenamtliche Tätigkeit
- Beschluss von Vorschlagslisten der Jugendschöffen durch den Jugendhilfeausschuss
- Wahl der Jugendschöffen, anhand dieser Vorschlagslisten durch Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten

Wo?

- Jugendgerichte - Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder
- Jugendstrafkammern – Landgericht Neuruppin

Wann?

- nächste Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028

Wer?

- im Landkreis Uckermark wohnen
- am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen sowie die deutsche Sprache ausreichend beherrschen
- für die Ausübung des Amtes gesundheitlich geeignet sind
- nicht wegen einer strafbaren Handlung zu mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt sind bzw. gegen sie kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann

Voraussetzungen ...

- übernehmen bei den gerichtlichen Verfahren im Jugendstrafrecht eine wichtige Rolle,
- sind ehrenamtliche Richter,
- Jugendschöffen üben ihr Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie Berufsrichter aus,
- verfügen über Lebens- und/oder Berufserfahrung zur Urteilsfindung,
- verfügen über Erfahrung in der Jugenderziehung
- sind Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung,
- juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich,

Zeitlicher Umfang der Schöffentätigkeit

Verhandlungstermine für das Kalenderjahr stehen zum Jahresanfang fest.

Amtsgericht

- zwei bis fünf Verhandlungen je Jahr (in der Regel max. 1 Tag)

Landgericht

- mehr Verhandlungen, max. 12 im Jahr
- eine Verhandlung kann mehrere Tage beinhalten

Anerkennung für das Ehrenamt des Jugendschöffen:

Den gewählten Bürgerinnen und Bürgern darf durch das Ehrenamt kein Nachteil am Arbeitsplatz entstehen.

- Freistellung von der Arbeit (Lohnfortzahlung)
- Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit
- Erstattung der Fahrtkosten

Abgabe der Bewerbungen (Unterschrift) unter Nutzung des **Bewerbungsformulars** an folgende E-Mail:

andreas.jeske@uckermark.de.

oder per Post

Kreisverwaltung Uckermark
Jugendamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Weiterführende Informationen sowie das **Bewerbungsformular** zur Jugendschöffenwahl sind über die Internetseite des Landkreises www.uckermark.de/jugendschoeffen-gesucht oder

per QR-Code



abrufbar.

Bei Eventuelle Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Jeske, Jugendamt,

Telefon: 03984/703351, E-Mail: andreas.jeske@uckermark.de